



DRAWIN

Produktsicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60078495

WACKER® AV A

GRUNDIERUNG

Version: 1.4 (BE)

Gedruckt am: 29.10.2020

Überarbeitet am: 29.09.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs oder Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produkt Identifikation

Handelsname: **WACKER® AV A**
GRUNDIERUNG

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/der Zubereitung:
Industriell.

Grundierung

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Hersteller/Lieferant: Straße/ **DRAWIN Vertriebs-GmbH**
Postfach: Land.id./ **Rudolf-Diesel-Straße 15**
PLZ/Ort: Telefon: Telefax: **D 85521 Riemerling +49**
89 60869-0
+49 89 60869-250

Informationen zum Sicherheitsdatenblatt: **Telefon** **+49 8677 83-4888**
Fax **+49 8677 886-9722**
Email **WLCP-MSDS@wacker.com**

1.4 Notrufnummer

informieren. im Notfall: **+44 1273 289451 070**
Giftnotrufzentrale **Belgisches Giftnormationszentrum** **245 245**

ABSCHNITT 2: Gefahrenerkennung

2.1 Einstufung des Stoffes oder der Mischung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Expositionsweg	H-Code
Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition	Kategorie 3		H336
Entflammbare Flüssigkeiten	Kategorie 2		H225
Gefahr durch Einatmen	Kategorie 1		H304
Langfristige (chronische) Gewässergefährdung	Kategorie 2		H411
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2		H315
Schwere Augenschädigung/-reizung	Kategorie 1		H318

2.2 Etikettenelemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Symbole:



Signalwort: Gefahr

H-Code	Gefahrenhinweise
H225	Leicht entzündliche Flüssigkeit und Dampf.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H336	Kann Schläfrigkeit oder Schwindelgefühl verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



DRAWIN

Produktsicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60078495

WACKER® AV A
GRUNDIERUNG

Version: 1.4 (BE)

Gedruckt am: 29.10.2020

Überarbeitet am: 29.09.2020

P-Code	Vorsichtsmaßnahmen
P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P233	Behälter dicht geschlossen halten.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P403 + P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

Gefährliche Stoffe im Produkt (Etikett):
C7-C9-Isoalkan
Tetra(n-butyl)titanat

Der folgende Prozentsatz der Mischung besteht aus Bestandteilen mit unbekannter akuter oraler Toxizität: 9 %.

Der folgende Prozentsatz der Mischung besteht aus einem oder mehreren Bestandteilen mit unbekannter Gefahr für die Gewässer: 10 %.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Einatmen von Aerosolnebeln kann gesundheitsschädlich sein.

Das Produkt hydrolysiert zu Methanol (CAS-Nr. 67-56-1). Methanol ist sowohl hinsichtlich der physikalischen als auch der gesundheitlichen Gefahren eingestuft. Die Geschwindigkeit der Hydrolyse und damit ihre Relevanz für das Risikoprofil des Produkts hängt stark von den spezifischen Umständen ab.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen

3.1 Substanzen

unzutreffend

3.2 Mischungen

3.2.1 Chemische Charakterisierung

Organosilan + Hilfsstoff + Lösungsmittel

3.2.2 Enthält gefährliche Stoffe

Typ CAS-Nr.	EG-Nr. REACH-Nr.	Staub	Inhalt % Klassifizierung	Anmerkung
INHA 90622-56-3 292-458-5	01-2119471305-42	C7-C9-Isoalkane	>=75 – <100 Asp. Tox. 1; H304 STOT SE 3; H336 Flam. Liq. 2; H225 Hautreizung. 2; H315 Aquatic Chronic 2; H411	[1]
INHA 2551-83-9 219-855-8		Allyltrimethoxysilan	>=5 – <10 Flam. Liq. 3; H226 Haut Irrit. 2; H315 Augenreizung. 2; H319 STOT SE 3; H335 >=5	[1]
INHA 5593-70-4 227-006-8	01-2119967423-33	Tetra(n-butyl)titanat	– <10 STOT SE 3; H336 STOT SE 3; H335 Augenschaden. 1; H318 Flam. Liq. 3; H226 Hautreizung. 2; H315	[1]



DRAWIN

Produktsicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60078495

WACKER® AV A

GRUNDIERUNG

Version: 1.4 (BE)

Gedruckt am: 29.10.2020

Überarbeitet am: 29.09.2020

VERU 67-56-1	200-659-6	Methanol	>=0,3 – <1 STOT SE	1; H370 [1], [2] Akute Toxizität. 3 inhalativ; H331 Akute Toxizität. 3 dermal; H311 Akut Tox. 3 mündlich; H301 Flam. Liq. 2; H225
--------------	-----------	----------	--------------------	--

Typ: INHA: Inhaltsstoff, VERU: Verunreinigung

Als Schadstoffe können REACH-registrierte Stoffe vorhanden sein. Diese führen normalerweise nicht zur Identifizierung identifizierter Verwendungen oder Expositionsszenarien im Sicherheitsdatenblatt.

[1] = Gesundheits- oder umweltschädlicher Stoff; [2] = Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz; [3] = PBT-Stoff; [4] = vPvB-Substanz

*Die Klassifizierungscodes werden in Kapitel 16 erläutert.

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 57) in Mengen von $\geq 0,1\%$.

Teil 4: Ersthilfemaßnahmen

4.1 Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein:

Bringen Sie Menschen in Sicherheit. Ersthelfer müssen sich selbst schützen. Nach Kontakt mit dem Stoff ist unbedingt ein Arzt aufzusuchen. Dämpfe können berauschend sein. Lassen Sie die betroffenen Personen nicht unbeaufsichtigt.

Nach Augenkontakt: Sofort 10-15

Minuten lang mit viel Wasser spülen. Halten Sie die Augenlider geöffnet, um die gesamte Oberfläche des Auges und der Augenlider mit Wasser zu spülen. Konsultieren Sie sofort einen Arzt und geben Sie die genaue Bezeichnung des Stoffes an. Bei einem Arztbesuch die Augen weiter ausspülen.

Nach Hautkontakt: Abziehen

Sofort alle verschmutzten, durchnässten Kleidungsstücke. Sofort 10–15 Minuten mit viel Wasser oder Wasser und Seife abwaschen. Bei großen Mengen sofort eine Notdusche nehmen. Konsultieren Sie sofort einen Arzt und geben Sie die genaue Bezeichnung des Stoffes an.

Nach Einatmen:

In ruhiger Liegeposition platzieren. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen. Vor Unterkühlung schützen. Bei Atemstillstand Mund-zu-Mund-Beatmung. Konsultieren Sie sofort einen Arzt und geben Sie die genaue Bezeichnung des Stoffes an.

Nach Verschlucken: Reichlich Wasser

in kleinen Portionen trinken lassen – jedoch nur, wenn die Person bei Bewusstsein ist. Kein Erbrechen herbeiführen. Konsultieren Sie sofort einen Arzt und geben Sie die genaue Bezeichnung des Stoffes an.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Relevante Daten finden Sie in anderen Abschnitten dieses Abschnitts.

4.3 Hinweise auf erforderliche sofortige ärztliche Hilfe oder Spezialbehandlung

Nach Einatmen: möglichst frühzeitig mit Kortisonspray behandeln. Kontrollen durch einen Arzt sind mit einer Latenzzeit von mindestens 24 Stunden erforderlich. Bei Verätzungsverletzungen ersten Grades wird ein externes Kortikoid eingesetzt. Bei ätzenden Verletzungen durch symptomatische Therapie zweiten Grades. Weitere Informationen zur Toxikologie finden Sie in Abschnitt 11. Kein Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Sand, Löschpulver.



DRAWIN

Produktsicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60078495

WACKER® AV A

GRUNDIERUNG

Version: 1.4 (BE)

Gedruckt am: 29.10.2020

Überarbeitet am: 29.09.2020

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase oder Dämpfe entstehen. Der Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein! Gefährliche Verbrennungsprodukte: Giftige und hochgiftige Dämpfe.

5.3 Hinweise für Feuerwehrlaute

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Druckluftausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffs oder Gemischs

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung usw. (siehe Abschnitt 8). Ungeschützte Personen fernhalten. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Vermeiden Sie das Einatmen von Nebeln und Dämpfen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder ins offene Wasser gelangen lassen. Bei Freisetzung in Oberflächengewässer, Kanalisation oder Boden die zuständigen Behörden benachrichtigen. Austretende Flüssigkeit mit dafür geeignetem Material (z. B. Erde) eindämmen. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten und lagern. Nur in entsprechend gekennzeichneten Behältern deponieren.

6.3 Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Nicht mit Wasser spülen. Bei kleinen Mengen: Mit flüssigkeitsbindendem Material, zB Kieselgur, aufsaugen und vorschriftsmäßig entsorgen bzw. verarbeiten. Größere Mengen eindämmen und in einen geeigneten Behälter umfüllen. Entfernen Sie eventuell verbleibende rutschige Schichten mit Spülmittel/Seifenlösung oder einem anderen biologisch abbaubaren Reinigungsmittel.

Dämpfe absaugen.

Zusätzlich

Hinweise: Zündquellen entfernen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Bitte beachten Sie relevante Daten in anderen Abschnitten. Dies gilt insbesondere für Daten zur persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und zur Abfallentsorgung (Abschnitt 13).

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch

Hinweise zur sicheren Anwendung: Kontakt vermeiden

mit Augen, Haut und Kleidung. Einatmen von Staub/Dampf/Nebel/Gas/Aerosol vermeiden. Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Raumes und des Arbeitsplatzes. Absauganlage muss vorhanden sein. Von mit diesem Stoff unverträglichen Stoffen fernhalten (siehe Punkt 10).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Produkt kann Methanol absondern.

Dämpfe können in geschlossenen Räumen mit Luft eine Mischung bilden, die bei Vorhandensein von Zündquellen auch in leeren, ungereinigten Behältern zu Explosionen führen kann. Von Zündquellen fernhalten und nicht rauchen. Treffen Sie Maßnahmen, um statische Aufladung zu verhindern. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung, einschließlich Inkompatibilitäten

Anforderungen an Lagerräume und Verpackung: Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Hinweise zur Lagerung zusammen mit anderen Stoffen: Beachten

Sie die örtlichen behördlichen Vorschriften.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Feuchtigkeit schützen. Nur

im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten und an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.



DRAWIN

Produktsicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60078495

WACKER® AV A

GRUNDIERUNG

Version: 1.4 (BE)

Gedruckt am: 29.10.2020

Überarbeitet am: 29.09.2020

7.3 Spezifische Endverwendungen

Es sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Steuerparameter

Arbeitsplatzluftgrenzwerte: CAS-Nr.

	Staub	Typ mg/m3	10,0	ppm	E/A	Faser/m3
	Aerosol – einatembare Fraktion					
67-56-1	Methanol	TLV_BE	266,0 EU	200,0		
67-56-1	Methanol	260,0		200,0		

Der angegebene Aerosolgrenzwert ist eine Empfehlung für die Aerosolbildung im Verarbeitungsprozess.

Methanol (CAS-Nr. 67-56-1): Der Kurzzeitwert (STEL) beträgt 250 ppm = 333 mg/m3.

8.2 Expositionsbegrenzung

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Kontakt mit

Augen und Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tierfutter fernhalten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz Wenn

Da eine Exposition durch Inhalation oberhalb der für den Arbeitsplatz zulässigen Grenzwerte nicht ausgeschlossen werden kann, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutzgerät mit Vollmaske nach anerkannten Normen wie EN 136.

Empfohlener Filtertyp: Gasfilter ABEK (bestimmte anorganische, organische und saure Gase und Dämpfe; Ammoniak/Amin), gemäß anerkannten Normen wie EN 14387

Bei Einwirkung von Nebel, Sprühnebel oder Aerosol geeigneten Atemschutz und Schutzkleidung tragen.

Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutzgerät mit Vollmaske nach anerkannten Normen wie EN 136.

Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter ABEK-P2 (bestimmte anorganische, organische und saure Gase und Dämpfe; Ammoniak/Amin; Partikel), gemäß anerkannten Normen wie EN 14387

Bei längerer oder starker Einwirkung sollte Atemschutzgerät getragen werden. Geeignetes Atemschutzgerät: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät gemäß anerkannten Normen wie EN 137.

Die Tragedauergrenzen für Atemschutzgeräte sowie die Herstellerangaben sind zu beachten.

Augenschutz

sehr eng sitzende Schutzbrille. Stellen Sie am Arbeitsplatz eine Augenspülanlage bereit.

Handschutz

Beim Umgang mit dem Material sind stets Schutzhandschuhe gemäß anerkannten Normen wie EN374 erforderlich.

Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus Fluorkautschuk.

Materialstärke > 0,7 mm

Durchbruchzeit: > 480 Min

Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus 5-Lagen-Laminat aus PE und EVOH (4H)

Materialstärke > 0,062 mm

Durchbruchzeit: > 480 Min



DRAWIN

Produktsicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60078495

WACKER® AV A

GRUNDIERUNG

Version: 1.4 (BE)

Gedruckt am: 29.10.2020

Überarbeitet am: 29.09.2020

Beachten Sie die Angaben des Handschuhlieferanten zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Berücksichtigen Sie auch die spezifischen örtlichen Einsatzbedingungen, wie z. B. Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktzeit. Bitte beachten Sie, dass die tägliche Lebensdauer von Chemikalienschutzhandschuhen in der Praxis aufgrund der vielen Einflussfaktoren (z. B. Temperatur) deutlich kürzer ist als die in Tests ermittelte Permeationszeit.

Schutz des Körpers

Bei Umgang ohne Schutz: Schutzkleidung gegen chemische Stoffe, ggf. flüssigkeitsdichter Schutz für den gesamten Körper. Bitte beachten Sie die Angaben des Anbieters zur Durchbruchzeit. Antistatische Schutzkleidung und Schuhe.

8.2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Nicht in Oberflächen- oder Abwasser gelangen lassen und nicht in den Boden gelangen lassen.

8.3 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Befolgen Sie die Anweisungen in Abschnitt 7. Befolgen Sie die nationalen behördlichen Vorschriften.

Abschnitt 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Charakteristisch:	Wert:	Methode:
Verhindern		
Körperlicher Status	: flüssige	
Farbe	: farblos	Geruch
Geruch	: schwach	
Geruchsschwelle		
Geruchsschwelle	: keine Daten verfügbar	pH-Wert pH
Wert.....	: nicht anwendbar	Schmelz-/Gefrierpunkt
Schmelzpunkt/Schmelzbereich.....	: < -20 ° C bei 1013 hPa	
Siedebeginn und Siedebereich		
Siedepunkt/Siedebereich	: 119 - 139 ° C bei 1013 hPa	Flammpunkt
Flammpunkt	: 2°C	Verdunstungsrate (DIN 53213)
Verdunstungsrate.....	: keine Daten verfügbar	Oben/unten
Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen Niedrigere Explosionsgrenze		
Grenzwert	: 0,7 Vol-%	Obere
Explosionsgrenze	: 6,0 Vol.-%	Dampfdruck
Dampfdruck	: 20,8 hPa / 20 ° C	(Berechnungswert)
Dampfdruck	: 91,5 hPa / 50 ° C	Löslichkeit (Berechnungswert)
Löslichkeitsgrad in Wasser.....	: praktisch unlöslich.	Dampfdichte relative Gas-/
Dampfdichte.....	: Keine Daten verfügbar.	
Relative Dichte		
Relative Dichte.....	: 0,732 (25 ° C; 1013 hPa)	(berechnet)
	(Wasser / 4 ° C = 1,00)	
Dichte	: 0,732 g/cm³ (25 ° C; 1013 hPa)	(berechnet)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser		
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser.....	: Keine Daten verfügbar.	
Selbstentzündungstemperatur		
Zündtemperatur	: 375 ° C	(DIN 51794)



DRAWIN

Produktsicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60078495

WACKER® AV A
GRUNDIERUNG

Version: 1.4 (BE)

Gedruckt am: 29.10.2020

Überarbeitet am: 29.09.2020

Viskosität

Viskosität (kinematisch).....: 0,8 mm²/s

(ISO3104)

Molekularmasse

Molekulare Masse: unzutreffend

9.2 Sonstige Informationen

Explosionsgrenzen für freigesetztes Methanol: 5,5 - 44 Vol.-%.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 – 10.3 Reaktivität; chemische Stabilität; Möglichkeit gefährlicher Reaktionen 10.2 10.3– Bei sachgemäßer

Verwendung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Relevante Informationen finden Sie in anderen Abschnitten dieses Abschnitts.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit, Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reagiert mit: Säuren, Wasser und Laugen. Die Reaktion erfolgt unter Bildung von Alkoholen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung: nicht bekannt. Butanol und Methanol unter Einfluss von Feuchtigkeit.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Allgemeines

Daten des Gesamtprodukts haben Vorrang vor Daten einzelner Inhaltsstoffe.

11.1.2 Akute Toxizität

Beurteilung:

Für diesen Endpunkt liegen keine toxikologischen Studiendaten für das Gesamtprodukt vor.

Schätzung der akuten Toxizität (ATE):

ATEmix (Oral): > 5000 mg/kg

Stoffdaten:

Hydrolyseprodukt (Butanol):

Expositionsweg	Ergebnis/Wirkung	Beispiel/Testsystem	Quelle
Oral	LD50: 2290 mg/kg	Ratte	ECHA OECD 401
dermal	LD50: 3430 mg/kg	Kaninchen	ECHA OECD 402
inhalativ (Dampf)	LC50: > 17,76 ppm; 4 Std	Ratte	ECHA OECD 403

11.1.3 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Beurteilung:

Für diesen Endpunkt liegen keine toxikologischen Studiendaten für das Gesamtprodukt vor.

Stoffdaten:

Hydrolyseprodukt (Butanol):



DRAWIN

Produktsicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60078495

WACKER® AV A

GRUNDIERUNG

Version: 1.4 (BE)

Gedruckt am: 29.10.2020

Überarbeitet am: 29.09.2020

Ergebnis/Wirkung	Beispiel/Testsystem	Quelle
Irritierend	Kaninchen	ECHA

11.1.4 Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Beurteilung:

Für diesen Endpunkt liegen keine toxikologischen Studiendaten für das Gesamtprodukt vor.

Stoffdaten:

Hydrolyseprodukt (Butanol):

Folge/Auswirkung	Beispiel/Testsystem	Quelle
schwere Augenschädigung	Kaninchen	ECHA OECD 405

11.1.5 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Beurteilung:

Für diesen Endpunkt liegen keine toxikologischen Studiendaten für das Gesamtprodukt vor.

Stoffdaten:

Hydrolyseprodukt (Butanol):

Expositionsweg	Ergebnis/Wirkung	Beispiel/Testsystem	Quelle
dermal	Verursacht keine Hautsensibilisierung.	Meerschweinchen; Maximierungstest	ECHA OECD 406

11.1.6 Keimzellmutagenität

Beurteilung:

Für diesen Endpunkt liegen keine toxikologischen Studiendaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.7 Karzinogenität

Beurteilung:

Für diesen Endpunkt liegen keine toxikologischen Studiendaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.8 Reproduktionstoxizität

Beurteilung:

Für diesen Endpunkt liegen keine toxikologischen Studiendaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition

Beurteilung:

Dämpfe können eine narkotische Wirkung haben.

Stoffdaten:

Hydrolyseprodukt (Butanol):

Expositionsweg	Ergebnis/Wirkung	Quelle
Dämpfe können	eine narkotische Wirkung haben. Reizt die Atmungsorgane.	ECHA

11.1.10 Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition

Beurteilung:

Für diesen Endpunkt liegen keine toxikologischen Studiendaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.11 Aspirationsgefahr

Beurteilung:

Das Produkt kann eine Aspirationsgefahr für den Menschen darstellen.



DRAWIN

Produktsicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60078495

WACKER® AV A

GRUNDIERUNG

Version: 1.4 (BE)

Gedruckt am: 29.10.2020

Überarbeitet am: 29.09.2020

11.1.12 Zusätzliche toxikologische Hinweise

Stoffdaten:

Hydrolyseprodukt (Methanol):

Methanol (CAS 67-56-1) wurde auf allen Expositionswegen gut und schnell absorbiert und ist unabhängig vom Absorptionsweg toxisch. Methanol kann Schleimhautreizungen, Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Schwindel und Sehstörungen sowie Blindheit (irreversible Schädigung des Sehnervs), Azidose, Muskelkrämpfe und Koma verursachen. Nach der Exposition können diese Effekte verzögert auftreten.

aliphatische und naphthenische Kohlenwasserstoffe:

Aliphatische Kohlenwasserstoffe liefern gem. Der Fachliteratur zufolge wirkt es leicht reizend auf Haut und Schleimhäute, entfettet die Haut und wirkt narkotisch. Bei direkter Einwirkung auf das Lungengewebe (z. B. durch Aspiration) kann es zu einer Lungenentzündung kommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Informationen

12.1 Toxizität

Beurteilung:

Organische Lösungsmittel: Giftig für Wasserorganismen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung:

Nicht leicht biologisch abbaubar.

Stoffdaten:

Hydrolyseprodukt (Methanol):

Methanol ist leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulation

Beurteilung:

Für diesen Endpunkt sind keine vollständigen Produktstudien verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Beurteilung:

Für diesen Endpunkt sind keine vollständigen Produktstudien verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt

Empfehlung: Material, das nicht wiederverwendet oder aufbereitet werden kann, sollte von einer anerkannten Behörde gemäß den örtlichen, nationalen und behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Abhängig von den Vorschriften können Abfallbehandlungsmethoden auch die Entsorgung auf Deponien oder die Verbrennung umfassen.



DRAWIN

Produktsicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60078495

WACKER® AV A

GRUNDIERUNG

Version: 1.4 (BE)

Gedruckt am: 29.10.2020

Überarbeitet am: 29.09.2020

13.1.2 Ungereinigte Verpackung

Empfehlung: Verpackungen sollten restlos entleert werden (tropffrei, staubfrei, mit Spatel entleeren). Verpackungen sollten vorzugsweise wiederverwendet werden bzw. recycelt werden.

13.1.3 Abfallschlüssel-Nr. (EG)

Für dieses Produkt ist die Ermittlung eines Abfallschlüssels gemäß Europäischem Abfallkatalog (EAK) nicht möglich, da eine Zuordnung zum Verbraucher nur über den Verwendungszweck möglich ist. Der Abfallschlüssel muss innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger ermittelt werden.

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

14.1 – 14.4 UN-Nummer; Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung; Transportgefahrenklassen; Verpackungsgruppe

Straßen-ADR:

Einstufung.....: Gefahrgut 14.1 UN-
Nr : 1993 14.2

Richtiger Versandname.....: Entzündbarer flüssiger Stoff, nag (enthält C7 - C9 Isoalkane und Allyltrimethoxysilan)

14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung (national): entzündbare Flüssigkeit, nag (enthält C7-C9-Isoalkane und Allyltrimethoxysilan)
14.3 Klasse: 3 14.4

Verpackungsgruppe: II

Eisenbahn-RID:

Bewertung..... : Gefahrgut 14.1 UN-
Nr..... : 1993

14.2 Richtige Versandbezeichnung.....: Entzündbarer flüssiger Stoff, nag (enthält C7 - C9 Isoalkane und Allyltrimethoxysilan)

14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung (national): entzündbare Flüssigkeit, nag (enthält C7-C9-Isoalkane und Allyltrimethoxysilan)
14.3 Klasse: 3 14.4

Verpackungsgruppe: II

Seetransport IMDG-Code:

Bewertung..... : Gefahrgut 14.1 UN-
Nr..... : 1993

14.2 Korrekte Versandbezeichnung.....: Entzündbare Flüssigkeit, nag (enthält C7-C9-Isoalkane und Allyltrimethoxysilan)
14.3 Klasse: 3 14.4

Verpackungsgruppe: II

Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR:

Rating..... : Gefahrgut 14.1 UN-
Nr..... : 1993 14.2

Richtiger Versandname.....: Entzündbare Flüssigkeit, nos (enthält C7-C9-Isoalkane und Allyltrimethoxysilan)

14.3 Klasse: 3 14.4

Verpackungsgruppe: II

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend: ja

Meeresschadstoff (IMDG): ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Bitte beachten Sie relevante Daten in anderen Abschnitten.

14.7 Massenguttransport gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und dem IBC-Code

Ein Massenguttransport in Tankwagen ist nicht vorgesehen.



DRAWIN

Produktsicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60078495

WACKER® AV A

GRUNDIERUNG

Version: 1.4 (BE)

Gedruckt am: 29.10.2020

Überarbeitet am: 29.09.2020

ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften sowie spezifische Gesetze für den Stoff oder das Gemisch

Nationale und lokale Vorschriften müssen befolgt werden.

Informationen zur Registrierung finden Sie im Kapitel 2 dieses Dokuments.

Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (Seveso III):

Erwähnung in der Richtlinie	Seriennummer. in der Liste	Schwelle 1	Schwelle 2	P5c	5.000 t	E2	200 t	50.000 t
ENTFLAMMBARE FLÜSSIGKEITEN								500 t
UMWELTGEFAHREN								

Weitere Vorschriften, Beschränkungen und Verbote:

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar. **15.2 Chemische Sicherheit**

Bewertung

Für dieses Produkt wurde keine Sicherheitsbewertung für Chemikalien gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

15.3 Informationen zum internationalen Registrierungsstatus

Sofern für die einzelnen Stoffverzeichnisse relevante Daten vorliegen, werden diese nachfolgend aufgeführt.

Japan.....	: ENCS (Handbuch bestehender und neuer chemischer Stoffe): Dieses Produkt ist im Stoffverzeichnis aufgeführt oder entspricht diesem.
Australien	: AICS (Australian Inventory of Chemical Substances): Dieses Produkt ist im Stoffverzeichnis aufgeführt oder entspricht diesem.
China.....	: IECSC (Inventory of Existing Chemical Substances in China): Dieses Produkt ist im Stoffinventar aufgeführt oder entspricht diesem.
Kanada.....	: DSL (Inländische Stoffliste): Dieses Produkt ist im Stoffverzeichnis aufgeführt oder entspricht diesem.
Philippinen	: PICCS (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances): Dieses Produkt ist im Stoffverzeichnis aufgeführt oder entspricht diesem.
Vereinigte Staaten von Amerika (USA)	: TSCA (Toxic Substance Control Act Chemical Substance Inventory): Alle Komponenten dieses Produkts sind als aktiv aufgeführt oder entsprechen dem Inventar chemischer Substanzen.
Taiwan.....	: TCSI (Taiwan Chemical Substance Inventory): Dieses Produkt ist im Verzeichnis chemischer Substanzen gelistet oder entspricht diesem. Allgemeiner Hinweis: Die taiwanesischen Chemikalienverordnung erfordert eine Phase-1-Registrierung für Stoffe, die im TCSI aufgeführt sind oder diesem entsprechen, wenn der Import nach Taiwan oder die Produktion in Taiwan den Schwellenwert von 100 kg/Jahr überschreitet (bei Gemischen muss dieser pro Komponente berechnet werden). Es ist die Pflicht der importierenden/produzierenden juristischen Person, diese Verpflichtung sicherzustellen.
Europäischer Wirtschaftsraum (EWR).....	: REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006): Allgemeiner Hinweis: Registrierungsspflichten, die den in Absatz 1 genannten Lieferanten aufgrund der Herstellung im EWR oder der Einfuhr in den EWR auferlegt werden, werden von ihnen bezahlt. Registrierungsspflichten, die sich aus Importen in den EWR durch Kunden oder nachgeschaltete Anwender ergeben, werden von ihnen erfüllt.
Südkorea (Republik Korea)	: AREC (Registration and Evaluation of Chemicals Act; „K REACH“): Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren regulären WACKER-Ansprechpartner.



DRAWIN

Produktsicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60078495

WACKER® AV A
GRUNDIERUNG

Version: 1.4 (BE)

Gedruckt am: 29.10.2020

Überarbeitet am: 29.09.2020

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

16.1 Produkte

Die Informationen in diesem Dokument basieren auf dem Stand unseres Wissens zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen keine Aussage über die Eigenschaften des beschriebenen Produkts im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Die Bereitstellung dieses Dokuments entbindet den Käufer des Produkts nicht von seiner Verantwortung, die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf das Produkt einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Weiterveräußerung des Produkts oder damit hergestellter Mischungen oder Erzeugnisse in anderen Rechtsordnungen sowie für gewerbliche Schutzrechte Dritter. Wird das beschriebene Produkt mit anderen Materialien verarbeitet oder vermischt, sind die in diesem Dokument enthaltenen Daten nicht auf das so hergestellte Produkt übertragbar, sofern nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird. Beim Umpacken des Produkts ist der Kunde dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheitsinformationen beizufügen.

WACKER schränkt die Verwendung seiner Produkte im menschlichen Körper oder im Kontakt mit Körperflüssigkeiten und Schleimhäuten ein. Weitere Informationen finden Sie in unserer Gesundheitsrichtlinie unter www.wacker.com. Bei Nichteinhaltung der Healthcare Policy kann WACKER von der Lieferverpflichtung zurücktreten.

16.2 Zusätzliche Hinweise:

Kommas in numerischen Daten stellen den Dezimalpunkt dar. Vertikale Streifen am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der Vorgängerversion hin. Diese Version ersetzt alle vorherigen Versionen.

Erläuterung des GHS-Klassifizierungs-codes:

Asp. Tox. 1; H304..... : Aspirationsgefahr, Kategorie 1; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

STOT SE 3; H336..... : Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 3; Kann Schläfrigkeit oder Schwindelgefühl verursachen.

Flamme. Liq. 2; H225 : Entzündbare Flüssigkeiten der Kategorie 2; Leicht entzündliche Flüssigkeit und Dampf.

Hautreizung. 2; H315..... : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen.

Aquatische Chronik 2; H411 Langfristige (chronische) Gewässergefährdung, Kategorie 2; Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Flamme. Liq. 3; H226 : Entzündbare Flüssigkeiten der Kategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Hautreizung. 2; H315..... : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung. 2; H319..... : Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3; H335..... : Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 3; Kann Reizungen der Atemwege verursachen.

STOT SE 3; H336..... : Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 3; Kann Schläfrigkeit oder Schwindelgefühl verursachen.

STOT SE 3; H335..... : Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 3; Kann Reizungen der Atemwege verursachen.

Verdammt. 1; H318 : Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.

Flamme. Liq. 3; H226 : Entzündbare Flüssigkeiten der Kategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Hautreizung. 2; H315..... : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen.

STOT SE 1; H370..... : Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 1; Verursacht Organschäden.

Akute Toxizität. 3; H331..... : Akute Toxizität Kategorie 3; Giftig beim Einatmen.

Akute Toxizität. 3; H311..... : Akute Toxizität Kategorie 3; Giftig bei Hautkontakt.

Akute Toxizität. 3; H301..... : Akute Toxizität Kategorie 3; Giftig beim Verschlucken.

Flamme. Liq. 2; H225 : Entzündbare Flüssigkeiten der Kategorie 2; Leicht entzündliche Flüssigkeit und Dampf.

Kategorisierung	Erklärung:
Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 3	Rechenmethode
Brennbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	Rechenmethode
Aspirationsgefahr, Kategorie 1	Rechenmethode
Langfristige (chronische) Gewässergefährdung, Kategorie 2	Rechenmethode
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	Rechenmethode
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	Rechenmethode

- Ende des Sicherheitsdatenblattes -